

99148020131000

Klimaschutzinitiative, Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001067/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148020131000
Leistungsbezeichnung I	Klimaschutzinitiative, Förderung von Mini-KWK-Anlagen
Leistungsbezeichnung II	Klimaschutzinitiative, Förderung von Mini-KWK-Anlagen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)](https://www.gesetze-im-internet.de/kwkg_2016/BJNR249810015.html#BJNR249810015BJNG000200000) • [Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20kW](https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexservlet?page.navid=to_bookmark_officialsite&genericsearch_param.edition=BAnz+AT+29.12.2014&global_data.language=)
Teaser	<p>Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt die Einrichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) bis 20 kW auf Antrag mit einem einmaligen Investitionszuschuss (Mini-KWK-Zuschuss).</p>
Volltext	<p>Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt die Einrichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) bis 20 kW auf Antrag mit einem einmaligen Investitionszuschuss (Mini-KWK-Zuschuss).</p> <p>Zentrales Ziel dieser Förderung ist es, den Einsatz hocheffizienter KWK-Anlagen in diesem Leistungsbereich deutlich zu steigern und damit zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele beizutragen.</p> <p>**Tipp:** Die Netzbetreiber zahlen eine Stromvergütung für staatlich zugelassene KWK-Anlagen, unabhängig von deren Leistung. Für Anlagen bis 50 kW führte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein vereinfachtes Zulassungsverfahren ein.</p> <p>### Konditionen</p> <p><u>Art der Förderung</u> Anteilsfinanzierung (nicht rückzahlbarer Zuschuss)</p>

Modul

Sachverhalt

Höhe

- Basisförderung: gestaffelt nach Leistung der Anlage bis zu EUR 3.500
- Bonusförderung für Wärmeeffizienz: 25 % der Basisförderung
- Bonusförderung für Stromeffizienz: 60 % der Basisförderung

Die Bonusförderungen können miteinander kombiniert werden, die Inanspruchnahme ist jedoch nur zusätzlich zur Basisförderung für neue KWK-Anlagen möglich.

Hinweise:

- Die Kombination mit anderen Förderungen ist möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Angebot über die geplante Anlage
- Erklärungen

Eine Auflistung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie im Antragsvordruck ("Checkliste").

Voraussetzungen

- Die Anlage befindet sich auf der "Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen" (auf Programmseite des BAFA).
- bestehender Wartungsvertrag
- Wärmespeicher mit mindestens 60 Litern Wasser / 1 kW thermisch bei maximalem Speichervolumen von 1.600 Liter
- Stromzähler zur Messung des erzeugten KWK-Stroms
- für Anlagen ab 10 Kilowatt: Informations- und Kommunikationstechnik, die Signale des Strommarktes empfängt und darauf reagiert

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Anlage darf nicht in einem Gebiet mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Beantragen Sie die Förderung schriftlich mit dem online bereitstehenden Formular.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Antragsformular und weitere Vordrucke beziehen Sie online über Amt24 oder direkt über die Programmseite des BAFA. • Füllen Sie das Antragsformular aus, erstellen Sie einen Ausdruck und unterschreiben Sie diesen. • Die vollständigen Antragsunterlagen können Sie per Fax, Mail oder Post dem BAFA übermitteln, das Ihnen den Eingang schriftlich bestätigt. • Nach der Prüfung durch das BAFA erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob und in welchem Umfang Ihr Antrag bewilligt ist. <p>Näheres zur Antragstellung entnehmen Sie der Checkliste und der Ausfüllhilfe im Antragsformular.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>• Antragstellung: vor Beginn des Vorhabens **Tipp:** Starten Sie mit Ihrem Vorhaben erst, wenn Ihnen der Zuwendungsbescheid der SAB vorliegt oder deren Zustimmung zum vorzeitigen Beginn. Dazu zählt bereits der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>#### Hersteller-Antrag auf Listung einer KWK-Anlage</p> <p>Möchten Sie als Hersteller eine Kraft-Wärme-Anlage in die Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen aufnehmen lassen, beantragen Sie dies mit dem Formular "Antrag auf Listung einer KWK-Anlage".</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	